

Pars 17.

Von Streitigkeiten/ so sich zu zeiten unter Gewercken/die mit einander schnüren oder Marckscheiden/zueraignen pflegen; und wie dieselbigen aus einander zusehen.

Weiln einem Marckscheider auch hiervon Wissenschaft zu haben obliegt; als habe in nachfolgenden Exempeln hierzu Anleitung geben wollen.

Erstes Exempel.

Auff dem Kupffer-Blat No. 6. hätten die Gewercken der ersten Zeche mit einem Spathe/ worauff sie vor den Gewercken der andern Zechen das Alter erlanget/einen flachen Gang bey B überfahren/welchen aber gedachte Gewercken der andern Zeche in ihrem Felde bey A ehe erbrochen/ gemuthet/bestätiget/ auch darauf eine gute Ecke ausgelanget; und wolten beweisen/ daß es ihr Gang sey: daß also die Frage entstünde / was von solchen in beyden Gewercken Zechen überfahrenen flachen Gange/ jedweder Gewerckschafft zukommen könnte oder nicht? Demnach müste zuörderst/wie bey mten Theile gelehret worden/ abgezogen und gesehen werden/ ob der Gang A dem Streichen und Fallen nach/vor den Gang B zu halten wäre. Befände sichs nun/daß A und B vor einem nicht aber vor zwey Gänge zu halten / so wäre entweder/ wenn etwa denen Gewercken der andern Zeche als vermuthlich ältern Gewercken des flachen Ganges/ (denen der Beweis uf solche maße zustünde/) von A nach B zu/großer Festigkeit wegen nicht wohl abzuteuffen möglich / eben nicht von nöthen den Beweis mit so großen Kosten zuführen. Maßen in dergleichen Fällen nur ein oder zwey verpflichteter Marckscheider Bericht an Beweises statt öffters zugelten pfleget und gnug ist: Oder doch/ da sich die Gewercken der ersten Zechen/ als vermuthlich jüngere Gewercken/ solchergestalt aus ihrer Belehning nicht setzen zulassen gemeinet/die ältern Gewercken fast versichert/daß sie in Führung des Beweises von A nach B zu mit Absinckung eines Schachts richtig erschlagen / und also die aufwendende Kosten nicht vergeblich seyn würden; Da denn letztern-falls der Berg-Meister bey A, allwo die Gewercken der anderē Zeche den Gang zu erst erbrochen/ eine Stufe schlagen / welche vom Marckscheider der Seiger gerade nach am Tag gebracht / und daselbst ein Lochstein gesetzt werden muß/ umb von dar die Vermessung der Fundgrube